

...ermäßigungen mit 4 v. H. des Arbeitlohnes treten, jedoch in diesem Falle der Steuerabzug nicht 10, sondern 6 v. H. beträgt. Sind Stör- und Zeilöhne miteinander vereinigt, so werden die Ermäßigungen nur bei Störlohn angewandt, während von Störlohn volle 10 Prozent abgezogen werden. Auch bei Nebenberächtig des Arbeitnehmers sind Ermäßigungen oder ähnlichen einmaligen Einnahmen wird der volle Steuerabzug ohne Ermäßigungen vorgenommen. Der nach Berücksichtigung der Ermäßigungen einbehaltende Betrag ist auf 10 v. H. nach unten abzurunden.

Die Steuerbücher, ihre Ausstellung und Berücksichtigung.
Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich von seiner Gemeindebehörde vor Beginn eines Dienstverhältnisses ein Steuerbuch ausstellen zu lassen. Die Gemeindebehörde hat für sämtliche zur Zeit der Personenstandsaufnahme — in diesem Jahre am 20. Oktober — in ihrem Bezirke sich befindende Arbeitnehmer die Steuerbücher auszustellen, ohne Rücksicht darauf, ob diese in einem Arbeitsverhältnis stehen oder nicht. Hat ein Arbeitnehmer bis zum 31. Januar 1923 noch kein Steuerbuch erhalten, so hat der Arbeitgeber beim Steuerabzug die Ermäßigungen vorläufig nach glaubhaften Angaben des Arbeitnehmers vorzunehmen.

Bemerkung der Steuerpflichtige unrichtige Eintragungen in das Steuerbuch, vor allem bezüglich der Jahresgesamtermäßigung, so hat er gut, sofort bei der Gemeindebehörde, die den Buchausstellung hat, einen Antrag auf Berücksichtigung zu stellen. Die Berücksichtigung wird dann bei der nächsten Wohnzählung, bei der das berichtigte Buch vorgelegt wird, berücksichtigt. Etwas anderes ist es, wenn sich etwa seit dem 20. Oktober der Familienstand vergrößert oder verkleinert hat. Hier ist eine Berücksichtigung erst für das Jahr 1923 möglich, es sei denn, daß wenigstens zwei neue Personen, auf welche die Steuerermäßigung Anwendung findet, hinzugezogen sind, und der Antrag auf Berücksichtigung im 1. Kalendervierteljahr gestellt wird.

Glaubt der Steuerpflichtige Anspruch auf die in gleicher Höhe wie für minderjährige Kinder vorgezogene Ermäßigung für mittellose Angehörige zu haben, die von ihm unterhalten werden — daß sie zu seinem Haushalt gehören, ist nicht erforderlich —, so muß er möglichst vor Beginn des Jahres 1923, spätestens jedoch bis zum 31. März 1923, für das Kalendervierteljahr bei dem Finanzamt einen Antrag auf Ergänzung der von der Gemeindebehörde auf dem Steuerbuch festgestellten Jahresgesamtermäßigung einbringen. Wird der Antrag nach dem 1. Januar 1923 gestellt, so erfolgt die Berücksichtigung erst von der Wohnzählung ab, bei der das ergänzte Steuerbuch vorgelegt wird. Die gleichen Bestimmungen gelten für den Fall, daß ein Steuerpflichtiger nachweisen kann, daß seine jährlichen Werbungskosten den Betrag von 1800 M. um wenigstens 150 M. übersteigen.

Auf die praktische Vornahme des Steuerabzugs wird in einem nachfolgenden Artikel eingegangen werden.

Tabaksteuerfragen.

Die Tabaksteuer im 85. Anschlag.

Im 85. Anschlag hat die erste Lesung der Tabaksteuervorlage stattgefunden. Die zweite Lesung wird voraussichtlich erst im neuen Jahre erfolgen. Wir teilen im folgenden kurz die gefassten Beschlüsse mit, wobei wir ausdrücklich betonen möchten, daß die Möglichkeit von Änderungen bei der zweiten Lesung oder im Plenum besteht. Die Beschlüsse also nicht unbedingt als endgültig angesehen werden können. Immerhin wird man wohl kaum mit erheblichen und grundlegenden Änderungen zu rechnen brauchen.

A. Zigaretten, § 5. Es erfolgt eine Durchschlüsselung über 8 v. H. und zwar wie folgt: 26. zu 300 Pfennig das Stück oder mehr 200 Mark für tausend Stück mit einem Zuschlag von 20 Pfennig für tausend Stück für je 50 Pfennig, um die der Kleinverkaufspreis von 300 Pfennig für das Stück überzitterten wird.

B. Zigaretten, § 5. Es erfolgt eine Durchschlüsselung über 8 v. H. und zwar wie folgt: 26. zu 300 Pfennig das Stück oder mehr 200 Mark für tausend Stück mit einem Zuschlag von 20 Pfennig für tausend Stück für je 50 Pfennig, um die der Kleinverkaufspreis von 300 Pfennig das Stück überzitterten wird.

C. Feingehaltene Braudtabak, § 5. Anstelle Ziffer 8 wird gefasst: 8. Zu 100 Mark das Kilogramm oder mehr 60 Mark für das Kilogramm mit einem Zuschlag von 12 Mark für das Kilogramm für je 20 Mark, um die der Kleinverkaufspreis von 100 Mark das Kilogramm überzitterten wird.

D. Pfeifentabak, § 5. Es tritt folgende Änderung ein: 6. zu 30 M das Kilogramm 12. — für ein Kilogramm, 7. zu 40 M das Kilogramm 19. — für ein Kilogramm, 8. zu 50 M das Kilogramm 15. — für ein Kilogramm, 10. zu 80 M das Kilogramm 18. — für ein Kilogramm, 11. zu 100 M das Kilogramm 20. — für ein Kilogramm mit einem Zuschlag von 3. — für je 10 Mark, um die der Kleinverkaufspreis von 100 Mark, und mit einem Zuschlag von 4. — M für je 10 Mark, um die der Kleinverkaufspreis von 160 Mark das Kilogramm überzitterten wird.

E. Raubtabak, § 5. Die Festsetzung für Raubtabak lautet nach dem Beschluß wie folgt:

E. Für Raubtabak in Rollen oder Stangen im Kleinverkaufspreis 1. bis zu 20 Pfennig das Stück 20. — für tausend Stück, 2. bis zu 40 Pfennig das Stück 40. —

für tausend Stück oder mehr mit einem Zuschlag von 20 Mark für tausend Stück für je 20 Pfennig, um die der Kleinverkaufspreis von 40 Pfennig das Stück überzitterten wird.

F. Schnupftabak, § 5. Anstelle der Ziffern 5, 6 u. 7 wird gefasst: 5. Von über 10 bis 15 Mark das Kilogramm oder mehr 4. — für ein Kilogramm für je 5 Mark oder einem Zuschlag von 10 Mark das Kilogramm überzitterten wird. 6. 50 Pfennig, Ermäßigung in allen Preisklassen.

G. Pfeifentabak, § 5. Anstelle der Ziffern 5, 6 u. 7 wird gefasst: 5. Von über 10 bis 15 Mark das Kilogramm oder mehr 4. — für ein Kilogramm für je 5 Mark oder einem Zuschlag von 10 Mark das Kilogramm überzitterten wird. 6. 50 Pfennig, Ermäßigung in allen Preisklassen.

H. Pfeifentabak, § 5. Anstelle der Ziffern 5, 6 u. 7 wird gefasst: 5. Von über 10 bis 15 Mark das Kilogramm oder mehr 4. — für ein Kilogramm für je 5 Mark oder einem Zuschlag von 10 Mark das Kilogramm überzitterten wird. 6. 50 Pfennig, Ermäßigung in allen Preisklassen.

I. Pfeifentabak, § 5. Anstelle der Ziffern 5, 6 u. 7 wird gefasst: 5. Von über 10 bis 15 Mark das Kilogramm oder mehr 4. — für ein Kilogramm für je 5 Mark oder einem Zuschlag von 10 Mark das Kilogramm überzitterten wird. 6. 50 Pfennig, Ermäßigung in allen Preisklassen.

J. Pfeifentabak, § 5. Anstelle der Ziffern 5, 6 u. 7 wird gefasst: 5. Von über 10 bis 15 Mark das Kilogramm oder mehr 4. — für ein Kilogramm für je 5 Mark oder einem Zuschlag von 10 Mark das Kilogramm überzitterten wird. 6. 50 Pfennig, Ermäßigung in allen Preisklassen.

K. Pfeifentabak, § 5. Anstelle der Ziffern 5, 6 u. 7 wird gefasst: 5. Von über 10 bis 15 Mark das Kilogramm oder mehr 4. — für ein Kilogramm für je 5 Mark oder einem Zuschlag von 10 Mark das Kilogramm überzitterten wird. 6. 50 Pfennig, Ermäßigung in allen Preisklassen.

L. Pfeifentabak, § 5. Anstelle der Ziffern 5, 6 u. 7 wird gefasst: 5. Von über 10 bis 15 Mark das Kilogramm oder mehr 4. — für ein Kilogramm für je 5 Mark oder einem Zuschlag von 10 Mark das Kilogramm überzitterten wird. 6. 50 Pfennig, Ermäßigung in allen Preisklassen.

M. Pfeifentabak, § 5. Anstelle der Ziffern 5, 6 u. 7 wird gefasst: 5. Von über 10 bis 15 Mark das Kilogramm oder mehr 4. — für ein Kilogramm für je 5 Mark oder einem Zuschlag von 10 Mark das Kilogramm überzitterten wird. 6. 50 Pfennig, Ermäßigung in allen Preisklassen.

N. Pfeifentabak, § 5. Anstelle der Ziffern 5, 6 u. 7 wird gefasst: 5. Von über 10 bis 15 Mark das Kilogramm oder mehr 4. — für ein Kilogramm für je 5 Mark oder einem Zuschlag von 10 Mark das Kilogramm überzitterten wird. 6. 50 Pfennig, Ermäßigung in allen Preisklassen.

O. Pfeifentabak, § 5. Anstelle der Ziffern 5, 6 u. 7 wird gefasst: 5. Von über 10 bis 15 Mark das Kilogramm oder mehr 4. — für ein Kilogramm für je 5 Mark oder einem Zuschlag von 10 Mark das Kilogramm überzitterten wird. 6. 50 Pfennig, Ermäßigung in allen Preisklassen.

P. Pfeifentabak, § 5. Anstelle der Ziffern 5, 6 u. 7 wird gefasst: 5. Von über 10 bis 15 Mark das Kilogramm oder mehr 4. — für ein Kilogramm für je 5 Mark oder einem Zuschlag von 10 Mark das Kilogramm überzitterten wird. 6. 50 Pfennig, Ermäßigung in allen Preisklassen.

Q. Pfeifentabak, § 5. Anstelle der Ziffern 5, 6 u. 7 wird gefasst: 5. Von über 10 bis 15 Mark das Kilogramm oder mehr 4. — für ein Kilogramm für je 5 Mark oder einem Zuschlag von 10 Mark das Kilogramm überzitterten wird. 6. 50 Pfennig, Ermäßigung in allen Preisklassen.

Unfreiwilliger Humor in Fachzeitschriften.

Mitunter hat man doch auch mal seine Freunde und das ist in dieser Zeit schon etwas wert. Da nun geteilt wurde, daß die Kollegen und Kolleginnen seien, indem wir den unfreiwilligen Humor, der aus der Fachpresse des Tabakgewerbes hervorgeht, auf uns wirken lassen.

Das Tabakgewerbe befindet sich schon in einer wenig beneidenswerten Lage, denn durch die gegenwärtige politische Lage ist es gerade in der letzten Zeit fortwährend demütigt worden. Aber das Unglück des Tabakgewerbes war das Glück der Fachpresse. Sie hatte Stoff und sie hat diesen Stoff nach allen Regeln der Kunst ausgenutzt. Der Steuerzuschuß des deutschen Tabakgewerbes (aus der Zigarettenherstellung), konnte sie nicht finden, so konnte es auch nicht fehlen. Ihre Ehen und Winkel der Fachzeitschriften, die nicht mit Angelegenheiten ausgefüllt waren, wurden mit Denkschriften, Anfragen, Begründungen usw. bedeckt. Waren diese nicht in genügender Zahl vorhanden, dann wurde die Regierung, der Steuerzuschuß und sonst noch allerlei kritisiert. Auch an Vorschlägen, wie es anders und besser hätte gemacht werden können, konnte an gegenseitiger Verständigung hat es nicht gefehlt. Dabei ist selbstverständlich auch der Humor zu seinem Recht gekommen, wenn auch unfreiwillig.

Der Steuerzuschuß mit dem langen Namen gibt über seine Sitzungen eine Niederschrift heraus und schickt diese an die Fachpresse zur Information. In der Niederschrift über die Sitzung am 17. November kommt folgender Satz vor:

„Es wird ein Vorschlag des Herrn Kuhn, der besonders stark von Herrn Gammann unterstützt wurde, angenommen, aus technischen Gründen die Sachverteilung nicht zu erwägen.“

Wenn man aus technischen Gründen nichts erwähnt, dann handelt es sich meistens um eine dreuzählige Sache, auf die man andere Leute nicht mit der Nase stoßen will. Wie mögen sich diese „anderen Leute“ gefeuert haben, als sie in Nr. 143 der „Süddeutschen Tabakzeitung“ lesen konnten, daß die Sachverteilung aus technischen Gründen nicht erwähnt werden soll.

Unfreiwilliger Humor! — Oder was sonst?

Im Beiratsrat des Zigaretten- und Zigarettenfabrikanten vom 20. Oktober 1921 ist wörtlich folgendes zu lesen:

„Die ganze gegenwärtige Situation ist nur zu verstehen, wenn man sich vor Augen hält, daß die enorme Steuerliche Belastung, wie sie jetzt bei der Zigarette besteht, hinsichtlich und auf die Dauer unerschwinglich sein wird. Dies wäre möglich, wenn Aussicht vorhanden wäre, daß sich die Produktionsverhältnisse in absehbarer Linie bewegen könnten. Dies ist aber ausgeschlossen, und wir befürchten, daß in kurzer Zeit weitere Preissteigerungen kommen müssen.“

„Unklar ist der Rede Sinn“ möchte man sagen, aber es geht nicht. Einen Sinn kann man in diesen Sätzen nicht finden und die „Tabakwirtschaftliche Rundschau“, die 10 M für die Doppelbeilage zahlen will, wenn

jemand außer den Verfasser sagen kann, was mit den zitierten Sätzen gemeint ist, wird wohl ihr Geld behalten können.

Schade, den Doppelbeilagezählungen hätten wir die 50 Mark gerne gegeben.

Wer das Graciel finden will, muß die Nr. 49 der „christlichen“ „Tabakarbeiter-Zeitung“ lesen. Die „christlichen“ organisierten Tabakarbeiter in Rappell a. Rh. sind schlechte Veranlagungsbesitzer und Beitragszahler. Mit Recht werden sie dann von einem Kollegen an ihre Pflichten erinnert. Zur Unterstufung führt das christliche Organ dann schmerzlichen Beschluß auf und kommt dabei zu folgenden „schönen“ Sätzen:

„Die Kollegen und Kolleginnen von Rappell mögen die obigen Zeilen eines ihrer Mitkollegen als einer Trompetenstoß ansehen, um sie endlich aus ihrer Gleichgültigkeit, Selbstlosigkeit, mangelhaften gegenseitigen Hilfsbereitschaft und Opfersehen aufzurütteln... Möllen die Kollegen und Kolleginnen von Rappell diese Hilfe mit schwarzem Unhand annehmen? Möllen sie nach dem Gr. M. a. o. h. r. a. t. nur ernten, das sind und arbeiten aber der übrigen organisierten Tabakarbeiter überlassen? Möllen sie ihre Gefinnung als Christen um des öden Wammus willen verleugnen und der übrigen organisierten, solidarisches verbundene Tabakarbeiter die Hilfsbereitschaft, das Gebot der Nächstenliebe aufhändigen und sie schließlich in Schande lassen? ... wenn diese Wächter nicht bestände, dann endlich einmal um der Schmach der gewerkschaftlichen Gleichgültigkeit vom Kopf herunter, dann heraus aus dem Herzen mit dem schmutzigen Wurm der Selbstsucht und der mangelnden Hilfsbereitschaft hinweg mit der eckigen Dornen der Opferlichen. Ganze Gewerkschaftler und Gewerkschaftlerinnen müßt Ihr werden, ganze Menschen, keine Waschlappen, ganze Christen, keine Judassee, so wie sie die Gegenwart von uns christlichen Arbeitern verlangt.“

Das ist ja schrecklich. Wenn nun die „christlichen“ Tabakarbeiter in Rappell nicht die Veranlagung besitzen und den höchsten Verbandsbeitrag zahlen, dann hat die „christliche“, „Tabakarbeiter-Zeitung“ keine Schuld.

In Nr. 42 des „Tabakarbeiter“ brachten wir die wichtigsten Zahlen aus den Berichten der Tabak-Verbandsvereine, tabellarisch zusammengestellt, sowie sie über Beschäftigung und Entlohnung Auskunft geben. Zur Information fügten wir die Mitgliedszahlen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes hinzu. Das wurde der „Tabakwelt“ zum Vergnügen. Am Ende eines Artikels über die Mitgliedszahlen der Tabak-Verbandsvereine, die Mitgliedszahlen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes. So weit sind wir nun noch nicht, daß die Verbandsvereine auch über die gewerkschaftliche Zugehörigkeit der Beschäftigten statistisches Material herausgeben. Das sollte doch auch die „Tabakwelt“ wissen.

Das Abdrucken anderer Artikel, Notizen, Zahlen usw. ohne Ausweisung kann recht oft zu komischen

Situationen führen, besonders dann, wenn die Redaktion den um Widerspruch kommenden Artikel vorher nicht genau angesehen hat. Das mußte auch das Organ des Gewerkschaftsvereins Deutscher Tabakarbeiter (S. D.) erfahren, welches — lang ist es her — einen Bericht über die Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaft der Tabak- und Zigarettenindustrie, Gruppe 8, Tabak, wörtlich von uns abdruckte. Dabei hat sie nicht nur unsere redaktionellen Anmerkungen mit übernommen, sondern auch die Namen unserer Verbandsmitglieder geperrt gebraucht. Außerdem wurden unsere Verbandsmitglieder mit „Kollegen“, die „christlichen“, mit „Serren“ und die „Hirsch-Dunker“, die gar nicht existieren. Sowohl im „Tabak-Arbeiter“, als auch in dem Organ des Hirsch-Dunker-Gewerkschaftsvereins.

Ein Beispiel! Dem Beispiel unfreiwilligen Humors hat aber sicher die „Deutsche Tabak-Zeitung“ in Gernsbald erklommen. Das werden auch die anderen Fachzeitschriften netlos anerkennen müssen. Sie verweist von den Beschäftigten in der Tabakindustrie beinahe völlig, als wie die auch vom Gelltanzen. Ihr Urteil wird durch keinerlei Sachkenntnis getrübt und so kann sie dann schalten und walten, ohne irgendwo mit den Zeitungen zu kollidieren. Und dabei ist dann folgendes passiert:

Die „Deutsche Tabak-Zeitung“ in Gernsbald hatte wieder einmal einen Vorschlag ausgearbeitet, das ganze Tabakgewerbe umzurempeln, und die übrige Fachpresse aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Nebenbei gesagt, kommt das jede Woche einmal vor. Einige besonders höflich veranlaßte Fachzeitschriften sind dann auch dazu eingegangen, allerdings so, daß von den wichtigsten Stellen der „Deutschen Tabak-Zeitung“ wenig mehr übrig blieb. Dazu machte die „Allgemeine Tabak-Zeitung“ einen anderen Vorschlag, der das Gernsbald-Wort zu befehlerte, daß deren „sehr geehrter Herr Chefredakteur“ freudestrahelnd ausrief:

„Sollen wir Herrn Strömung und der Öffentlichkeit verzeihen, daß unser realitätsförmiges Setz bei der Beizüte dieses praktischen und konkreten Vorschlages vor Freude gehüpft ist.“

Mit derselben Post, die die „Deutsche Tabak-Zeitung“ brachte, kam auch die „Allgemeine Tabak-Zeitung“, die ihrem Kollegen in Gernsbald folgende Worte ins Stammbuch schrieb:

„Um ist das Tabakgewerbe eine terra incognita. Einige Höflichkeiten sagten wir ihm kürzlich. Mit etwas ironischem Unterton. Sie sollten ihn anseuern, Kenntnisse zu sammeln im Tabakgewerbe. Es verstand sie nicht. Vielmehr ließen sie ihm zu Kopf. Wir raten ihm nun mehr in aller Deutlichkeit, die Beschäftigten im Tabakgewerbe kennen zu lernen, damit er dann wagen kann, mit einem Urteil an die Öffentlichkeit zu treten.“

Das ist schwarzer Unhand. Eine solche Behandlung hat die „Deutsche Tabak-Zeitung“ mit dem vor Freude hüpfenden, realitätsförmigen Herzen nicht verdient.

Damit wollen wir für diesmal schließen, denn sonst könnte noch jemand auf den unglücklichen Gedanken kommen, auch im „Tabak-Arbeiter“ Proben unfreiwilligen Humors zu suchen. Ob mit Erfolg, wissen wir nicht, möglich wäre es schon. Deshalb nichts für unglückliche

